

Vorlage Nr.: 2026/060

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Erstellt durch	Sitzung am
Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales	Frau Urban	18.05.2026
Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität	Frau Urban	20.05.2026
Kreisausschuss	Frau Urban	08.06.2026
Kreistag	Frau Urban	15.06.2026

Zuschuss für die kreisangehörigen Städte des Kreises Recklinghausen zur Finanzierung des DeutschlandTickets Schule

Beschlussvorschlag: Der Kreis Recklinghausen übernimmt weiterhin für seine kreisangehörigen Städte, bei denen das DeutschlandTicket Schule Mehraufwendungen gegenüber dem SchokoTicket verursacht, die anfallenden zusätzlichen Kosten für die Schuljahre 2026/2027 und 2027/2028 (siehe Beschluss zu [Vorlage Nr. 2024/083](#)).

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat die langfristige Bindung der Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen Personennahverkehr für ein wichtiges Ziel erklärt. Die Ausgabe des DeutschlandTickets Schule soll dazu beitragen, vielen Schülerinnen und Schülern einen kostengünstigen Zugang zum öffentlichen Nahverkehr mit bundesweiter Nutzung zu ermöglichen.

Der Kreistag hat am 03.06.2024 beschlossen bei seinen kreisangehörigen Städten, bei denen das DeutschlandTicket Schule Mehraufwendungen gegenüber dem SchokoTicket verursacht, die anfallenden zusätzlichen Kosten für die Schuljahre 2024/2025 und 2025/2026 zu übernehmen (siehe [Vorlage Nr. 2024/083](#)).

Das Finanzierungsmodell der Landes Nordrhein-Westfalen zum DeutschlandTicket Schule ist nun auch für die Schuljahre 2026/2027 und 2027/2028 gültig.

Schülerinnen und Schüler, die anspruchsberechtigt sind, erhalten das DeutschlandTicket Schule entsprechend der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO)



Klimpel
Landrat

Schad
Kreisdirektor

in der Regel zu einem ermäßigten Preis (14,00 € für das erste, 7,00 € für das zweite Kind und 0,00 € für das dritte Kind pro Monat und Ticket).

Schülerinnen und Schüler, die selbst zahlen müssen und keinen Anspruch auf ein ermäßigtes Ticket haben, können das DeutschlandTicket Schule hingegen zum vergünstigten Preis von aktuell 43,00 € erwerben. Es liegt dabei im Ermessen der örtlichen Schulträger, ob das DeutschlandTicket Schule für Schülerinnen und Schüler eingeführt wird.

Die Kosten der Tickets für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler werden ausschließlich von den Schulträgern subventioniert. Aktuell entsteht den Städten Dorsten, Herten, Oer-Erkenschwick und Recklinghausen ein finanzieller Mehraufwand durch das DeutschlandTicket Schule, da das SchokoTicket im Vergleich günstiger wäre. Je nach Entwicklung der Preise für das DeutschlandTicket und das SchokoTicket kann der finanzielle Mehraufwand bei diesen Städten aber auch entfallen oder es kann bei weiteren Städten ein finanzieller Mehraufwand entstehen. Der finanzielle Mehraufwand ergibt sich aus der Differenz zwischen dem zu zahlenden Preis für das SchokoTicket und dem Preis für das DeutschlandTicket.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Kreis Recklinghausen auch für die Schuljahre 2026/2027 und 2027/2028 bei kreisangehörigen Städten, bei denen das DeutschlandTicket Schule Mehraufwendungen gegenüber dem SchokoTicket verursacht, die anfallenden zusätzlichen Kosten übernimmt. So kann sichergestellt werden, dass allen Schülerinnen und Schülern im Kreis Recklinghausen einheitlich ein DeutschlandTicket Schule angeboten werden kann.

Der Kreis Recklinghausen hat sich als Schulträger für die öffentlichen Berufskollegs dazu entschieden ab dem Schuljahr 2023/2024 das DeutschlandTicket Schule einzuführen (siehe [Vorlage Nr. 2023/070](#)). Die Einführung des DeutschlandTickets Schule verursacht derzeit keine zusätzlichen Kosten für den Kreis Recklinghausen als Schulträger der öffentlichen Berufskollegs.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Schuljahre 2023/2024 bis einschließlich 2025/2026 wurden bisher Zuschüsse in Höhe von insgesamt rd. 840.000 € ausbezahlt. Weitere Anträge in Höhe von rd. 234.000 € für 2025/2026 sind noch zu erwarten.

Sollte der Kreistag der Fortführung der Bezuschussung zustimmen, ist für die Schuljahre 2026/2027 und 2027/2028 (01.08.2026 – 31.07.2028) insgesamt mit Aufwendungen in Höhe von rd. 1 Mio. € zu rechnen. Die zukünftige Entwicklung der Ticketpreise ist jetzt noch nicht absehbar. Allerdings ist eher mit einem Anstieg zu rechnen, was zu weiteren Mehraufwendungen führen könnte.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☐ Ja	☒ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Falls „ja“, sind außerdem folgende Angaben zu machen:		
Für die Beschlussumsetzung sind im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt:	0,00 €	
Für die Beschlussumsetzung sind in den folgenden Jahren (Summe der mittelfristigen Finanzplanung) veranschlagt:	0,00 €	
Nicht veranschlagte Haushaltsmittel werden auf Basis dieses Beschlusses in folgender Höhe zusätzlich bereitgestellt bzw. zukünftig eingeplant:	1.000.000,00 €	
☒ konsumtive Ausgabe	☐ Investition	☐ konsumtive Ausgabe und Investition
Unmittelbar kreisumlage- bzw. ergebniswirksam sind:	1.000.000,00 €	
Weitere textliche Ergänzungen:		

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein	
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein	
Sind die Stellen drittmittelfinanziert?	☐ Ja	☐ Nein	☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		